

## **Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien, geistlichen Tagen (Tagen der Besinnung) und von Aus- und Fortbildung Geistlicher Begleitung im Bistum Fulda**

Exerzitien und geistliche Tage (Tage der Besinnung) sind Tage, deren Ziel die geistliche Erneuerung bzw. die Vertiefung des Glaubens ist. Das Bistum Fulda fördert die Teilnahme an Exerzitien und geistlichen Tagen (Besinnungstagen) durch Bezuschussung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ansprechpartner ist das Referat „Exerzitien und Geistliche Begleitung“ der Abteilung Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat, im Folgenden „diözesanes Exerzitienreferat“ genannt.

Unter „Exerzitien“ werden Kurse verstanden, die einen Prozess geistlichen Wachstums fördern, in dem es für den Einzelnen / die Einzelne darum geht, das eigene Leben auf Gott hin zu ordnen, sich selber tiefer zu erkennen und in eine tiefere Verbindung zu Gott und Jesus Christus hineinzuwachsen. Typische Elemente sind: täglich mehrere Zeiten für persönliches Gebet und Betrachtung, Einzelgespräche mit einem Exerzitienbegleiter/-begleiterin, Schweigen, geistliche Impulse und oft auch der Empfang der Eucharistie und des Bußsakramentes. Im Rahmen dessen gibt es unterschiedliche Exerzitienformen wie z.B. Ignatianische Einzelexerzitien, kontemplative Exerzitien, Vortragsexerzitien, Wanderexerzitien und weitere Formen. Als Mindestdauer eines Exerzitienkurses gelten 4 Tage (3 Übernachtungen).

Unter „Geistliche Tage (Tage der Besinnung)“ werden Kurse verstanden, bei denen die Teilnehmenden Elemente geistlichen Lebens im Sinne christlicher Spiritualität kennenlernen, entdecken oder vertiefen. Typische Elemente sind: Zeiten des Gebetes oder der Besinnung, Beschäftigung mit Jesus Christus und der Bibel, Auseinandersetzung mit den eigenen inneren Impulsen und Motivationen, Glaubensaustausch in Gemeinschaft, geistliche Impulse, Empfang der Sakramente. Im Zentrum steht dabei die persönliche Erfahrung als Einzelne(r) und in Gemeinschaft. Als Mindestdauer solcher Kurse gelten 3 Tage (2 Übernachtungen) mit mindestens 5 Stunden inhaltlicher Gestaltung pro Tag.

### **Für die Förderung gelten folgende Richtlinien:**

#### **I. Förderungsfähige Kurse**

Förderungsfähig sind folgende Kurse:

1. Exerzitien (s.o.), und zwar vier- bis siebentägige Exerzitien,
2. Ignatianische Einzelexerzitien (30 Tage),
3. vier- bis siebentägige Gemeinschaftsexerzitien der geistlichen Gemeinschaften und katholischen Verbände,
4. drei- bis fünftägige Intensivkurse zur Glaubensvertiefung, Befähigung zum Apostolat und zur Bildung von Kerngruppen,
5. drei- bis fünftägige Einkehr- bzw. Besinnungstage, die in einem geeigneten Haus außerhalb der Pfarrei durchgeführt werden.

#### **II. Zuschussbedingungen für Kurse von Veranstaltern im Bistum Fulda**

1. Gefördert werden Exerzitien und geistliche Tage (Besinnungstage) von kirchlich und diözesan anerkannten Anbietern auf dem Gebiet des Bistums Fulda, beispielsweise von Bildungshäusern, geistlichen Gemeinschaften, Orden, Pastoralen Mitarbeiter/innen, Exerzitienleiter/innen u.ä.. In der Regel handelt es sich dabei um Kurse, die im Online-Exerzitienkalender der Diözese Fulda veröffentlicht sind.

2. Nicht gefördert werden können Pilgerfahrten, Kurse, die anderweitig bezuschusst werden, z.B. Soldatenexerzitien; desgleichen Kurse, die vornehmlich Freizeit- oder Reisecharakter haben bzw. dem Charakter von Exerzitien oder geistlichen Tagen (Tagen der Besinnung) nicht entsprechen, beispielsweise nicht in der christlichen Spiritualität gründen oder eher therapeutisch-beratenden Charakter haben.
3. Religiöse Familienwochenenden (z. B. Eltern mit Kommunionkindern und deren Geschwister) können nach den jeweils geltenden Förderungsrichtlinien der Abteilung Erwachsenenbildung bezuschusst werden.
4. Für die Bezuschussung von religiösen Wochenenden von Pfarrgemeinderäten ist die Geschäftsstelle des Katholikenrates zuständig.
5. Zuschüsse für Kurse, die nach dem Jugendbildungswerk gefördert werden, sind beim Bischöflichen Jugendamt zu beantragen (z.B. Schulentage, Tage der religiösen Orientierung für Kinder und Jugendliche oder religiöse Freizeiten mit Firmlingen u. a.).
6. Für Exerzitienkurse, die von einzelnen pastoralen Mitarbeiter/innen der Diözese angeboten werden, kann das diözesane Exerzitienreferat nach persönlicher Absprache als Veranstalter auftreten bzw. individuelle Vereinbarungen treffen.

## **A) Arten der Zuschüsse**

### **Zuschuss zum Tagessatz:**

1. Für Teilnehmer/innen, die im Bistum Fulda ihren Wohnsitz haben und die an Kursen teilnehmen, die den oben genannten Zuschussbedingungen entsprechen, kann pro Person und Tag ein Zuschuss von 20 Euro gewährt werden. Dabei werden An- und Abreisetag als ein Tag gerechnet, außer es handelt sich dabei um volle Programmtage (d.h. vormittags und nachmittags).
2. Empfänger/innen von ALG II, Hartz IV und Rentner/innen mit einer Rente von unter 900 Euro erhalten 70 % vom Tagessatz des Bildungshauses als Zuschuss.
3. Bei religiösen Familienexerzitien werden bei Kindern bis zu 6 Jahren die Kosten in voller Höhe übernommen, für Kinder von 7 bis 15 Jahren wird pro Tag und Teilnehmer ein Zuschuss von 25 Euro gewährt.
4. Die Zuschüsse für die Teilnehmer/innen sind auf die Teilnahme-Gebühren umzulegen. Die reduzierte Teilnahmegebühr für die betreffenden Personengruppen ist vorzugsweise bereits in der Kursausschreibung auszuweisen. Die Betroffenen können dann keinen Einzelzuschuss mehr beim Exerzitienreferat beantragen.

### **Zuschuss zum Referentenonorar:**

1. Für Kursleiter, die nicht im Dienst des Bistums Fulda stehen:
  - i. Der Zuschuss zum Referentenonorar beträgt pro Tag bis zu 200 Euro zzgl. Fahrtkosten innerhalb Deutschlands (Bahnfahrkarte oder 0,35 Euro/km).
2. Für Kursleiter, die Beschäftigte des Bistums Fulda sind:
  - i. Wenn die Referententätigkeit im Rahmen der Dienstzeit erfolgt, ist diese über das reguläre Gehalt abgegolten und wird nicht gesondert bezuschusst.
  - ii. Wenn die Referententätigkeit außerhalb der Dienstzeit und bei einem Veranstalter in Trägerschaft des Bistums Fulda erfolgt, beträgt der Zuschuss zum Referentenonorar pro Tag bis zu 200 Euro. Honorare sind grundsätzlich steuer- und ggf. sozialversicherungspflichtig. Für Referenten, die Beschäftigte des Bistums Fulda sind, muss das ausbezahlte Honorar von der jeweiligen veranstaltenden Stelle an die

Personalabteilung gemeldet werden, damit die entsprechenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge über die Gehaltsabrechnung abgeführt werden.

Fahrtkosten werden entsprechend der Regelungen der Reisekostenordnung (AVO Anlage 7a) bezuschusst.

3. Wenn Exerziten oder geistliche Tage von einem Leitungsteam begleitet werden, werden pro Kurs maximal zwei Kursleiter/innen mit o.a. Zuschuss zum Referentenhonorar bezuschusst.
4. Die Abrechnung des Exerzitenreferates erfolgt mit dem Veranstalter, nicht mit einzelnen Referent/innen direkt.

## **B) Antragstellung**

1. Der Zuschussantrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Kurses an: Bischöfliches Generalvikariat -Exerzitenreferat-, Paulustor 5, 36037 Fulda, [exerziten@bistum-fulda.de](mailto:exerziten@bistum-fulda.de) zu stellen.
2. Der Antrag muss das Kursprogramm, die zu erwartenden Kosten pro Teilnehmer so wie Name und Anzahl der Referent/innen enthalten.
3. Gefördert wird maximal bis zur Kostendeckungsgrenze.
4. Zur Antragstellung ist im Exerzitenreferat der Diözese und auf deren Website ([www.exerziten.bistum-fulda.de](http://www.exerziten.bistum-fulda.de)) ein Antragsformular erhältlich. Sie kann aber auch in einem eigenen Schreiben erfolgen bzw. gleichzeitig mit der Kursinformation an den Online-Exerzitenkalender der Diözese.

## **C) Abrechnung**

Die Abrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung beim Exerzitenreferat einzureichen. Sie muss folgende Unterlagen beinhalten:

1. Kursprogramm,
2. Teilnehmerliste,
3. Rechnung des Bildungshauses,
4. Beleg über die Zahlung des Referentenhonorars,
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

Kurse, die im Dezember stattfinden, müssen bis zum Ende des Haushaltsjahres (06.01. des Folgejahres) abgerechnet sein.

## **III. Zuschussbedingungen für Einzelpersonen**

1. An- und Abreisetag werden zusammen als ein Tag gerechnet, außer es handelt sich dabei um volle Programmtage (d.h. vormittags und nachmittags).
2. Nicht gefördert werden können Pilgerfahrten, Kurse, die anderweitig bezuschusst werden, z.B. Soldatenexerziten; desgleichen Kurse, die vornehmlich Freizeit- oder Reisecharakter haben bzw. dem Charakter von Exerziten oder geistlichen Tagen (Tagen der Besinnung) nicht entsprechen, beispielsweise nicht in der christlichen Spiritualität gründen oder eher therapeutisch-beratenden Charakter haben.
3. Gefördert werden können nur Exerziten und geistliche Tage (Besinnungstage), die bei einem von der katholischen Kirche anerkannten Anbieter besucht werden.
4. Der Zuschuss ist unabhängig davon, ob der Kurs im Bistum Fulda oder außerhalb stattfindet. Wenn der Veranstalter des Kurses allerdings schon einen Zuschuss beim Exerzitenreferat für den Kurs als Ganzen beantragt hat, wird kein Zuschuss für Einzelteilnehmer mehr bewilligt.

5. Die maximale Anzahl der förderungsfähigen Kurstage für Einzelpersonen beträgt 7 Tage pro Jahr. Ausnahme bilden 30tägige Ignatianische Exerzitien, die bis zu 30 Tagen mit 20 Euro pro Tag gefördert werden.

#### **A) Arten der Zuschüsse**

##### **Zuschuss zum Tagessatz:**

1. Für Teilnehmer/innen, die im Bistum Fulda ihren Wohnsitz haben und die an Kursen teilnehmen, die den oben genannten Zuschussbedingungen entsprechen, kann pro Person und Tag ein Zuschuss von 20 Euro gewährt werden. Diese Regelung gilt für hauptamtlich beim Bistum Fulda Beschäftigte in gleichem Umfang, vorausgesetzt, dass sie an dem Kurs außerhalb ihrer Dienstzeit teilnehmen.
2. Empfänger/innen von ALG II, Hartz IV und Rentner/innen mit einer Rente von unter 900 Euro erhalten 70 % vom Tagessatz des Bildungshauses als Zuschuss.
3. Bei religiösen Familienexerzitien werden bei Kindern bis zu 6 Jahren die Kosten in voller Höhe übernommen, für Kinder von 7 bis 15 Jahren wird pro Tag und Teilnehmer ein Zuschuss von 25 Euro gewährt.

#### **B) Antragstellung**

1. Der Zuschussantrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Kurses an: Bischöfliches Generalvikariat -Exerzitienreferat-, Paulustor 5, 36037 Fulda, [exerzitien@bistum-fulda.de](mailto:exerzitien@bistum-fulda.de) zu stellen.
2. Der Antrag muss das Kursprogramm, den Veranstalter und die zu erwartenden Kosten enthalten.
3. Zur Antragstellung ist im diözesanen Exerzitienreferat und auf dessen Webseite ([www.exerzitien.bistum-fulda.de](http://www.exerzitien.bistum-fulda.de)) ein Antragsformular erhältlich. Die Antragstellung kann aber auch in einem eigenen Schreiben erfolgen.

#### **C) Abrechnung**

Die Abrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung beim Exerzitienreferat einzureichen. Sie muss folgende Unterlagen beinhalten:

1. Kursprogramm und Veranstalter,
2. Rechnung des Bildungshauses / Teilnahmebescheinigung,
3. eigene Adresse und Bankverbindung zum Überweisen des Zuschusses.

Kurse, die im Dezember stattfinden, müssen bis zum Ende des Haushaltsjahres (06.01. des Folgejahres) abgerechnet sein.

#### **IV. Zuschussbedingungen für Aus- und Fortbildung in Geistlicher Begleitung**

1. Ausbildungskurse zum/zur Geistlichen Begleiter/in oder zum/zur Exerzitienleiter/in werden nach persönlicher Absprache mit dem diözesanen Exerzitienreferat gefördert.
2. Fort- und Weiterbildungen zu relevanten Fragestellungen Geistlicher Begleitung für Personen, die bereits auf der diözesanen Liste des Fachdienstes Geistliche Begleitung im Bistum Fulda verzeichnet sind, werden nach persönlicher Absprache mit dem diözesanen Exerzitienreferat gefördert. Es werden bis zu 50% der Kurskosten übernommen.

## **V. Inkrafttreten**

Die vorliegenden Richtlinien treten zum 01.01. 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien und religiösen Besinnungstagen (Einkehrtagen) in der Diözese Fulda (KA Fulda III [ 2011] Nr.43) außer Kraft.